

Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

An alle Schulen im
Landkreis Cuxhaven

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen

10.1 / Nordenholz

Datum

13.11.2020

Stabstelle Pandemieplanung

S1

Auskunft erteilt

Herr Nordenholz

Dienstgebäude

Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven

Raum

120 / 1.OG (Kreishaus)

Telefon

04721 66-2006

Telefax

E-Mail

Ergänzende Informationen des Gesundheitsamtes zur Rundverfügung Nr. 27/2020 der Niedersächsischen Landesschulbehörde vom 06.11.2020:

Aktuell ist es aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen nicht mehr in allen Fällen möglich, sofort in die Kontaktverfolgung überzugehen. Daher benötigen wir die aktive Unterstützung durch die Schulen. Die Rundverfügung der Landesschulbehörde vom 06.11.2020 wird daher zum Anlass genommen, ergänzende Hinweise des Gesundheitsamtes zu den einzelnen Punkten der Rundverfügung zu geben, mit dem Ziel, Maßnahmen ohne vermeidbaren Zeitverzug in die Wege zu leiten. Im weiteren Verlauf sind die einzelnen Punkte der Rundverfügung wiederholt dargestellt und bei Bedarf durch grundsätzliche Hinweise des Gesundheitsamtes ergänzt worden.

WICHTIG: Es handelt sich hierbei um grundsätzliche Hinweise, die in den meisten Fällen genauso umgesetzt werden können. Sofern in Einzelfällen eine Abweichung notwendig ist, gehen die Anordnungen des Gesundheitsamtes diesen Hinweisen vor!

Begriffserklärungen:

- Indexfall = Person mit positiver Testung auf das Coronavirus
- KP I = Kontaktperson der Kategorie 1 (höheres Infektionsrisiko)

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mo - Do 13.30 - 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Zulassungsstelle, Soziale Leistungen
www.landkreis-cuxhaven.de

Kontakt

Telefon (04721) 66 0
Telefax (04721) 66 20 40
info@landkreis-cuxhaven.de
www.landkreis-cuxhaven.de

Bankverbindungen

Weser-Elbe Sparkasse
Stadtsparkasse Cuxhaven
Volksbank Stade-Cuxhaven eG,

IBAN

DE79 2925 0000 0155 0005 51
DE95 2415 0001 0000 1000 08
DE10 2419 1015 0123 6180 00

BIC

BRLADE21BRS
BRLADE21CUX
GENODEF1SDE

Auszug aus der Rundverfügung:

1. Ihnen ist bekannt, dass eine Person, die deutliche respiratorische Krankheitszeichen bzw. einen Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert aufweist, die Schule besucht. In diesem Fall, schicken Sie die betroffene Person unverzüglich nach Hause und informieren das Elternhaus.

Grundsätzliche Hinweise zu sogenannten Verdachtsfällen:

- Weitere Maßnahmen sind nicht notwendig, insbesondere brauchen die Schülerinnen und Schüler, die direkt neben der betroffenen Person gesessen haben nicht in das Distanzlernen geschickt werden.
- Sofern bei Schülerinnen und Schüler, als KP I Quarantäne angeordnet wurde, sind keine weiteren Maßnahmen in der Klasse notwendig. Maßnahmen in Bezug auf Kontakte zu einer Kontaktperson sind nicht erforderlich. Alle Personen, die Kontakt zu einer KP I Person hatten, können normal am Unterricht teilnehmen, es sei denn, sie zeigen Krankheitserscheinungen, so dass dann wieder die Rundverfügung Ziffer 1 gilt.
- Es wird eine Information an die Eltern empfohlen, sofern es zu Irritationen bei den Eltern kommt.

2. Ihnen ist bekannt, dass eine Person Ihrer Schule positiv auf SARS-CoV-2 getestet ist →
 - a) Sie schicken die betroffene Person unverzüglich nach Hause ins Distanzlernen und informieren das Elternhaus;
 - b) Anruf bei der NLSchB zur Abstimmung/Information über die einzuleitenden Sofortmaßnahmen;
 - c) Sie eruieren, mit welchen weiteren Personen die infizierte Person Kontakt hatte (Lerngruppe, innerhalb des Jahrgangs etc.). Sie schicken die Lerngruppe bzw., wenn erforderlich, den Jahrgang nach Hause ins Distanzlernen und informieren die Eltern;

Grundsätzliche Hinweise zu Maßnahmen:

- Ziel des Gesundheitsamtes ist, den Schulbetrieb so lang wie möglich aufrecht zu erhalten.
- In Grundschulen wird empfohlen, bei einem Indexfall in der Klasse die gesamte Klasse in das Distanzlernen zu schicken, da kein Mundschutz im Unterricht getragen wird. Sofern die Lehrkräfte engen Kontakt zum Indexfall hatten (weniger als 1,5m länger als 15 Minuten) gilt dies auch für die Lehrkraft.

Hinweis:

Sofern die Lehrkräfte einen Abstand zu den Schülerinnen und Schülern von 1,5 Metern im Frontalunterricht einhalten und im direkten Kontakt mit einzelnen Schülerinnen und Schülern eine FFP2 Maske tragen, gelten sie auch im Falle eines Indexfalles in der Klasse nicht als KP I und brauchen nicht in Quarantäne. Das gilt auch in Grundschulen, in denen die Kinder keine Masken tragen.

- In den weiterführenden Schulen ist auch im Unterricht Mundschutz zu tragen. Hier sollten alle Personen ins Distanzlernen geschickt werden, die im Umkreis von 2 Metern zum Indexfall gesessen haben.
- **Wichtig** ist daher, dass feste Sitzordnungen bestehen, die nicht verändert werden und diese Sitzpläne über die Schulleitung jederzeit angefordert werden können. Auf den Plänen sind auch Telefonnummern der Familien mit anzugeben, damit das Gesundheitsamt die Kontaktverfolgung beginnen kann. Hierzu werden zwingend die Telefonnummern benötigt.
- Der Indexfall ist zudem dazu zu befragen, mit welchen Mitschülerinnen und -schülern ggf. in den Pausen engerer Kontakt bestand. Auch diese Personen sind dann

ins Distanzlernen zu schicken. Für die Lehrkräfte sind nur dann Maßnahmen notwendig, wenn es zum Indexfall einen engeren Kontakt (Distanz weniger als 1,5 Meter, länger als 15 Minuten) gab.

- d) Sie informieren unverzüglich das Gesundheitsamt über die Eilmaßnahme, die Sie ergriffen haben;

Grundsätzliche Hinweise zur Information an das Gesundheitsamt:

- Für die Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte immer die E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-cuxhaven.de
- Um eine schnelle Unterstützung sicherstellen zu können, benötigen wir in der ersten Information folgende Angaben:
 - Name des Indexfalls (Positiven Fall) mit Kontaktinformationen (Telefonnummer)
 - Wann hat diese Person zuletzt die Schule besucht?
 - Wann sind bei dieser Person das erste Mal Symptome aufgetreten?
 - Liste mit Angabe der Kontaktinformation (Name, Vorname, Geb. Datum, Anschrift, Telefon) aller Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften, die mit dem Indexfall engeren Kontakt hatten, ein solcher Kontakt liegt vor:
 - Face to Face (Entfernung $\leq 1,5$ Meter Abstand) Kontakt von mind. 15 Minuten
 - Längere Exposition (z. B. 30 Minuten) in Raum mit hoher Konzentration infektiöser Aerosole
 - Direkter Kontakt zu Sekreten
 - In Grundschulen= Liste aller Kinder in der betroffenen KlasseDie Liste ist notwendig, damit seitens des Gesundheitsamtes noch entsprechende Quarantäneverfügungen erlassen werden können. Zur Vereinfachung der Verarbeitung der Daten wäre die Übersendung entsprechender Listen im Excel-Format oder vergleichbar wünschenswert.

- e) die Maßnahme bleibt bestehen, bis das Gesundheitsamt eine andere Maßnahme ergriffen hat;
- f) liegt Ihre Schule in einem Risikogebiet mit Inzidenz > 100 kann ein Wechsel in Szenario B erst vollzogen werden, wenn das Gesundheitsamt eine infektionsschutzrechtliche Anordnung für eine gesamte Lerngruppe, eine gesamte Klasse oder einen Schuljahrgang verfügt hat.

Grundsätzliche Hinweise bei einem Inzidenzwert über 100:

- Maßgeblich ist der Wert, der auf der Internetseite des Landes für den Landkreis Cuxhaven veröffentlicht wird: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/
- Die auf der Internetseite des Landkreises aufgeführten Werte können zu dem Wert, den das Land Niedersachsen ausgibt, abweichen, da unterschiedliche Zeiträume betrachtet werden. **Es gilt aber in jedem Fall nur der Wert der durch das Land festgestellt wird.**
- Es wird empfohlen, dass sich die Schulen auf das Szenario B vorbereiten, so dass ein schneller Wechsel stattfinden kann.

Grundsätzlich bitte ich die Eltern auch darüber zu informieren, dass

- Das Gesundheitsamt aktuell nur noch Kontakt zum Indexfall aufnimmt.
- Testungen für Kontaktpersonen nur dann erforderlich sind, wenn Symptome auftreten. In diesem Fall, sollten die Eltern mit dem jeweiligen Hausarzt Kontakt aufnehmen. Sollten aus Sicht des Gesundheitsamtes Testungen notwendig sein, werden wir das im Einzelfall gemeinsam mit Ihnen entscheiden.
- Geschwisterkinder von **Kontaktpersonen** können grundsätzlich weiter die Schule besuchen, von Ihnen geht keine Infektionsgefahr aus. Gleiches gilt für die Eltern, sie können normal der Erwerbstätigkeit nachgehen.
- Auch ein negatives Testergebnis bei einer Kontaktperson ändert nichts an der festgesetzten Quarantänedauer, da auch eine weitere Infizierung vor Ablauf der Quarantäne möglich ist.

Sollten zu den Hinweisen noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte per Mail an die im Text angegebene E-Mail Adresse.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Hella Fröhlke